

Merkblatt zur Zwischenprüfung (Ausbildungsordnung von 2016)

Stand: 12/24 - Änderungen vorbehalten!

Richten Sie alle Anfragen bezüglich der Zwischenprüfung bitte **ausschließl**ich an die Geschäftsstelle (Adresse siehe unten). Die Landesberufsschule (LBS) ist bei Prüfungsangelegenheiten **nicht** zuständig!

I. Allgemeine Informationen zum Prüfungsablauf

Die Zwischenprüfung erfolgt während des 5. Berufsschulblockes. Meist sind schriftliche und praktische Prüfung in der zweiten oder dritten Woche des Blocks vorgesehen. Der praktische Prüfungsteil findet außerhalb des Schulunterrichts am Wochenende (Samstag) statt. Der schriftliche Prüfungsteil wird im Zeitraum des Berufsschulblocks innerhalb des Schulunterrichtes geschrieben.

Ihre **persönlichen Prüfungszeiten** werden Ihnen zeitnah nach Anreise zu Ihrem 5. Berufsschulblocks ausgehändigt.

Die Inhalte der Zwischenprüfung beziehen sich auf die im Ausbildungsrahmenplan veröffentlichten Gebiete der ersten drei Ausbildungshalbjahre. Entsprechendes gilt für die im Rahmenlehrplan der Berufsschule genannten Inhalte.

Wichtige Hinweise:

- **Während der gesamten Prüfung ist das Mitführen eines Mobiltelefons und anderer Geräte mit Funkverbindung oder Online-Zugang, auch im ausgeschalteten Modus, im gesamten Prüfungsbereich untersagt.** Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch im Sinne des § 22 Gesellenprüfungsordnung. Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die hiervon betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (null Punkte) bewertet.
- Zu den praktischen Prüfungsteilen ist ein **gültiges Lichtbilddokument** (Personalausweis, Führerschein, o.ä.) mitzubringen.

II. Gliederung der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in zwei Prüfungsbereiche:

PB1 Dreidimensionale Abbildungen - eine rein praktische Prüfung

PB2 Audiologische Kenndaten - besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil

III. Aufbau der Prüfung

PB1 Dreidimensionale Abbildungen (ausschließlich praktischer Prüfungsbereich)

Es wird eine Otoskopie vorgenommen, wobei Ohrmuschel, Gehörgang und Trommelfell beurteilt und die Ergebnisse stichwortartig in eine vorgegebene Tabelle eingetragen werden. z.B.: ausgeprägter Antitragus, starke Krümmung des Gehörgangs usw.

Es wird von einem Probandenohr eine Abformung genommen und diese hinterher auf einem vorgegebenen Bewertungsbogen selbst beurteilt.

- 2. Krümmung muss vollständig erkennbar sein.
- komplette Abformung der Concha und des Anthelix-Verlaufes
- blasen- und faltenfrei
- passgenaue und richtig platzierte Tamponade
- Tamponade, Abformmaterial und Spritze sind frei wählbar.
- Beachten von Sicherheits- und Hygienevorschriften!

Es werden sowohl die einzelnen Arbeitsschritte, die Abformung, die Otoskopie-Tabelle und die Selbstbewertung zur Ergebnisfindung herangezogen.

*Die Prüfungszeit beträgt 15 Minuten
100 Punkte*

Thema „Leihohren“:

Eine hohe Zahl an „Leihohren“ führt zu erheblicher Unruhe. Das stört den Prüfungsablauf und die Konzentration. Daher gilt folgende Regelung: In Ausnahmefällen kann ein Prüfling auf Antrag davon befreit werden, sein Ohr zur Abformung zur Verfügung zu stellen. Der Antrag sollte vor Anreise zum Block, in dem die Zwischenprüfung stattfindet, in der Geschäftsstelle des Gesellenprüfungsausschusses eingereicht werden, ausgenommen hiervon sind akute Erkrankungen. „Leihohren“ werden nur bei beidseitiger medizinischer Notwendigkeit zugelassen. Es wird dringend empfohlen, als Nachweis ein aktuelles Attest (auf eigene Kosten) eines HNO-Arztes beizufügen. Ein sogenanntes „Leihohr“ muss **nicht** mehr organisiert werden.

PB2 Audiologische Kenndaten (praktischer und schriftlicher Prüfungsbereich)

Praktischer Prüfungsbereich:

Es werden audiometrische Messungen durchgeführt. Die Arbeitsprobe umfasst einzelne Messungen aus den im Betrieb üblichen audiometrischen Messungen zur Bestimmung der Luftleitung, Knochenleitung, U-Schwelle und des Sprachverstehens mit der jeweiligen Einweisung. Ein selbstständiges Audiometrieren wird erwartet. Die Messungen werden an Prüfern durchgeführt.

*Die Prüfungszeit beträgt 15 Minuten
100 Punkte*

Schriftlicher Prüfungsbereich:

Der schriftliche Prüfungsteil umfasst sämtliche Inhalte des Fachs Audiologie aus den Blöcken 1 bis 4. Er beinhaltet unter anderem die Themenbereiche „Anwendung von Vertäubungsregeln“, „Auswahl geeigneter Messverfahren“ sowie „Klassifikation audiometrischer Messergebnisse“.

*Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten
100 Punkte*

Zwischenprüfungsnote:

Die Zwischenprüfungsnote setzt sich aus 50 % der im Prüfungsbereich 1 erreichten Punkte und 50 % der im Prüfungsbereich 2 erreichten Punkte zusammen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Note im Prüfungsbereich 2 aus jeweils 50 % der im praktischen Teil und 50 % der im schriftlichen Teil erreichten Punkte zusammensetzt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Zwischenprüfung.

Gesellenprüfungsausschuss

**Geschäftsstelle Gesellenprüfungsausschuss
Bundesinnung der Hörakustiker KdÖR
Gesellenprüfungsausschuss
Bessemerstraße 3, 23562 Lübeck
Telefon: 0451 5029-165 – E-Mail: gpausschuss@afh-luebeck.de**